

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DIE SOMMERZEIT
Pressestelle
Postfach 2675, 3001 Bern Telefon 031 45 66 61

An die Redaktionen der
deutschsprachigen Schweizerpresse

Bern, 29. März 1978

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie Ihnen bereits durch Agenturmeldungen bekannt sein dürfte, hat sich kürzlich in Bern ein Schweizerisches Aktionskomitee gegen die Sommerzeit gebildet. Sein Ziel besteht in der Bekämpfung des am 28. Mai 1978 zur Abstimmung gelangenden Zeitgesetzes und der Information des Stimmbürgers über die negativen Folgen einer Einführung der Sommerzeit nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für weite Teile unseres Volkes.

Das Aktionskomitee wird präsiert von Nationalrat Albert Rüttimann (cvp/AG). Die folgenden Nationalräte haben sich ihm als Vizepräsidenten zur Verfügung gestellt: Walter Biel (ldu/ZH), Peter Dürrenmatt (lib/BS), Erwin Freiburghaus (svp/BE), Cornelia Füg (fdp/SO), Hans Ulrich Graf (rep/ZH), Valentin Oehen (na/BE), Hans Schmid (soz/SG) und Otto Zwygart (ev/BE). Dem Unterzeichnenden ist die Leitung des Presseausschusses anvertraut worden.

Sie erhalten heute die erste Ausgabe des Pressedienstes. Wir sind Ihnen dankbar, wenn es Ihnen in den nächsten Wochen möglich sein wird, die Spalten Ihrer Zeitung auch für die Aufklärung über das Zeitgesetz im Sinne unserer Argumente zu öffnen. Sollten Sie irgendwelche Wünsche haben, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit kollegialer Wertschätzung
und freundlichen Grüßen



(Dr. Rolf Haeberli)

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DIE SOMMERZEIT
Pressestelle
Postfach 2675, 3001 Bern Telefon 031 45 66 61

Pressedienst Nr. 1 vom 29. März 1978

Zeitgesetz - übers Knie gebrochen

Di. Seit einigen Jahren diskutiert man in Europa über die Sommerzeit. Verschiedene Länder haben sie - allerdings mit unterschiedlichem Beginn und Ende! - in den letzten Jahren eingeführt. Als im Frühjahr 1977 Diskussionen über die Einführung der Sommerzeit auch in der Bundesrepublik Deutschland ab 1978 geführt wurden, glaubten unsere Behörden, die Möglichkeit schaffen zu müssen, um in der Schweiz die Uhren ebenfalls um eine Stunde vorstellen zu können. Dies gab Anlass, in aller Eile, ohne Durchführung des sonst üblichen Vernehmlassungsverfahrens, dem Parlament den Entwurf zu einem Zeitgesetz vorzulegen, welches dem Bundesrat die Kompetenz gibt, die Sommerzeit in der Schweiz einzuführen. Diese Vorlage musste in der Juni-Session 1977 in beiden Räten durchgepeitscht werden, ohne dass Pro und Kontra eingehend geklärt werden konnten.

Es war schon bezeichnend, wie oberflächlich die Vorlage von der Verwaltung vorbereitet worden war. Es steht ausser Zweifel, dass die Einführung der Sommerzeit negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft hätte. In der ganzen Botschaft des Bundesrates zum Zeitgesetz wird aber die Landwirtschaft mit keinem einzigen Wort erwähnt. Man sah nur die Zweckmässigkeit, ja Notwendigkeit einer Gleichstellung unserer Uhren mit dem übrigen Europa. Man sah aber auch allfällige negative Auswirkungen bei verkürzter Schlafzeit auf Schulkinder und Erwerbstätige nicht. Das eidgenössische Parlament wurde hier von der Verwaltung richtiggehend überrumpelt.

Aus diesem Grund scheint es notwendig, dass der Souverän dieses Ueber-rumpelungsmanöver korrigiert und sich am 28. Mai gegen das Zeitgesetz ausspricht. Die Schweiz wird deswegen in Europa nicht isoliert dastehen. Wir dürfen hoffen, dass bei einem negativen Ausgang der Volksabstimmung bei uns weder die Bundesrepublik Deutschland noch Oesterreich die Sommerzeit einführen werden. Aber selbst wenn in einigen Jahren ganz Westeuropa zu einer einheitlichen Sommerzeit kommen sollte, würden unsere Uhren keineswegs falsch gehen. Sie würden sich dann im Gegensatz zu allen anderen Ländern nach der Natur und dem Sonnenstand richten und nicht nach den Ideen einiger weniger Verantwortlicher in Brüssel, Paris oder Rom. Wir dürfen in der Zeitfrage unsere Eigenständigkeit ruhig bewahren und brauchen uns nicht nach dem Ausland zu richten. Die Nachteile einer eigenen schweizerischen Zeit gegenüber dem übrigen Europa sind gering einzuschätzen. Deshalb am 28. Mai: Zeitgesetz Nein!

Sommerzeit: Die Swissair auf der Seite der Bauern

S. Als hauptsächlichsten Grund für die Einführung der Sommerzeit nannte der Bundesrat in den parlamentarischen Beratungen über das Zeitgesetz die "Vereinfachung und Verbesserung der internationalen Verkehrsverbindungen". Man versuchte den Eindruck zu erwecken, eine in Sachen Sommerzeit abseits stehende Schweiz würde alle Fahr- und Flugpläne der Welt durcheinanderbringen. Dass die Sommerzeit nicht in allen europäischen Ländern gilt und zudem nach Gutfinden an- und ausläuft, liess man ebenso unbeachtet wie die Tatsache, dass beispielsweise die Vereinigten Staaten trotz intensivem Geschäfts- und Reiseverkehr ohne Schwierigkeiten mit vier verschiedenen Zeitgebieten fertig werden.

Mit dem Zeitgesetz sollen unsere Gewohnheiten und Einrichtungen einmal mehr und ohne jede Notwendigkeit den Wünschen Brüssels untergeordnet werden. Davon abweichende Ansichten, etwa jene der bäuerlichen Vertreter in den eidgenössischen Räten, wurden mit ironischen Bemerkungen vom Tisch gewischt. Nun erhalten die Bauern überraschende Schützenhilfe. Ausgerechnet die Swissair, der man das notwendige Sachverständnis auf dem Gebiet der "internationalen Verkehrsverbindungen" gewiss nicht absprechen kann, stellt sich auf ihre Seite.

In einem im Berner "Bund" erschienenen Beitrag erklärt Heinz Galli, Chef der Produktplanung der schweizerischen Fluggesellschaft: "Die Sommerzeit hat für den Luftverkehr im allgemeinen und für die Swissair im besonderen nur negative Auswirkungen und ist daher grundsätzlich für unsern Verkehrszweig nicht erwünscht." Mit dem Umstellen des Uhrzeigers sei es nicht getan, stellt Galli fest. Besonders schwerwiegende Auswirkungen bringe die Sommerzeit der Swissair wegen dem Nachtflugverbot auf den Flughäfen von Zürich-Kloten und Genf-Cointrin. Mit der Verschiebung der Flugpläne um eine Stunde würden der Swissair "eine beträchtliche Zahl unserer Flüge in die Stunden mit Restriktionen und einige sehr wichtige Flüge in Genf sogar in die absolute Sperre fallen". Man sehe zur Zeit keine Möglichkeit, die Flugpläne entsprechend zu ändern und dennoch ein wirtschaftlich und kommerziell vertretbares Produkt anzubieten.

Das ist es also, was die empfohlene Sommerzeit im Flugverkehr zur "Vereinfachung und Verbesserung der internationalen Verkehrsverbindungen" beitragen könnte: zusätzliche Schwierigkeiten. Das Argument der Bauern aus dem Zürcher Oberland, die letzten Sommer das Referendum gegen das Zeitgesetz ergriffen und dadurch die Volksabstimmung vom 28. Mai möglich machten, trifft den Nagel auf den Kopf: Die Sommerzeit bringt niemandem echte Vorteile, vielen aber grosse Nachteile.